

Bekanntmachung Nr. 91 des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Westermoor

3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor:

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung vom 18.12.2025 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Westermoor erlassen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung

§ 2 Sitzungsgeld

(1) Die Gemeindevorvertreterinnen und -vertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorvertretung, der Ausschüsse, der Fraktionen und Teilfraktionen, an sonstigen in der Hauptsatzung der Gemeinde bestimmten Sitzungen sowie für sonstige Tätigkeiten im Auftrage der Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

(2) Die nicht der Gemeindevorvertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, der Fraktionen und Teilfraktionen sowie für sonstige Tätigkeiten im Auftrage der Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.
Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht Mitglied der Gemeindevorvertretung sind, im Vertretungsfall.

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

Gleichstellungsbeauftragte

Die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte des Amtes erhält für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevorvertretung und deren Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Westermoor, den 19.12.2025

Gemeinde Westermoor
gez. Hilbert
Bürgermeister